

07.05.2024

Antrag

der Fraktion der SPD

Der frühkindlichen Bildung geht die Puste aus, nun auch Implosion der Plätze – Kitas und Kindertagespflege müssen gestärkt werden

I. Ausgangslage

466 Plätze für Unterdreijährige! Seit Bestehen des Rechtsanspruchs musste noch keine Familienministerin in Nordrhein-Westfalen einen derartigen Einbruch beim Zuwachs an U3-Plätzen vermelden wie Ministerin Josefine Paul. Auch der Zuwachs an Plätzen für Überdreijährige hat sich weiter verlangsamt. Unter der schwarz-grünen Landesregierung ist der Platzausbau in Kitas und in der Kindertagespflege geradezu implodiert.¹ Dabei ist die Betreuungslücke nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung auf inzwischen mehr als 110.000 Plätze angewachsen. Mehr als 90.000 fehlende Plätze allein für Kinder unter drei Jahren zeigen das verheerende Ausmaß für Familien in NRW.² Noch im Jahr 2013 hatte NRW einen Zuwachs von 27.752 U3-Plätzen. 2018 waren es 11.849. Diese gravierende Lücke hat Ministerin Josefine Paul zu verantworten und damit auch die weitere strukturelle Rücksichtslosigkeit³ gegenüber Familien.

In der Amtszeit von Ministerin Paul fehlt es an Geld für den laufenden Kita-Betrieb, an einer erfolgversprechenden Strategie neue Fachkräfte zu gewinnen und an einer angemessenen Strategie den Platzausbau landesweit voranzubringen.

Die demokratische Opposition hat der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen mehrfach die Hand gereicht und Angebote einer vorgezogenen schlanken Revision gemacht oder auch eine stärkere Finanzierung der frühkindlichen Bildung gefordert, unter anderem auch eine höhere Überbrückungshilfe als die vom Land gewährten 100 Millionen Euro. Nun zeigt sich, dass die Landesregierung erst im März den Jugendämtern die fachbezogene Pauschale überwiesen hat und über keinerlei Wissen über die aktuellen Auszahlungsstände verfügt. Die neuen Träger-Meldungen zeigen, dass eine Debatte um eine kurzfristige Erhöhung der Überbrückungshilfe notwendig ist. Die aktuellen Ankündigungen von Kita-Trägern zeigen, dass unverzügliches Handeln des Landes gefragt ist, um ein Szenario zu verhindern, das auf Personalabbau und zusätzliche Einrichtungsschließungen hinausläuft.

¹ https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/ausbau_kitaplatze-2024-2025.pdf

² https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Fruehkindliche_Bildung/Grafik_Fehlende_KiTa_Plaetze_zur_Erfuellung_des_Elternwunsches_20231128.jpg

³ Vgl. Kaufmann, F.-X. (1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen. München.

Zuletzt titelte die Neue Westfälische am 18. April 2024⁴: „Den Kitas geht die Luft aus. Künftig werden hunderte Einrichtungen in der Region, darunter von AWO und Katholischen Kitas, nur noch mit Mindestbesetzung arbeiten. Für Eltern bedeutet das spätestens im Herbst noch mehr Ausfälle in der Betreuung.“ So werden in Ostwestfalen-Lippe viele Träger nur noch mit der Mindestpersonalzahl arbeiten und spätestens im Herbst komme es durch die saisonalen Krankheitswellen zu noch mehr Ausfall. Schon im März 2024 mussten insgesamt 3.142 Kitas Personalunterdeckungen melden, im Vormonat sind sogar 3.429 Meldungen bei den Landesjugendämtern eingegangen. Diese führten häufig zu Reduzierungen bei der Betreuungszeit, zu Gruppenschließungen oder zur Komplettschließung von Einrichtungen. Eine Reduzierung beim Personal, wie sie jetzt von großen Trägern angekündigt wird, macht weitere Schließungen wahrscheinlicher.

In ihrem Kommentar geht Anneke Quasdorf darauf ein, dass vor allem Mütter unter dieser Situation leiden werden, denn Frauen arbeiten bei Problemen in der sozialen Infrastruktur vermehrt in Teilzeit.⁵ Ebenso wird die Misere in der Kita auf dem Rücken der Kinder ausgetragen, die ihr individuelles Recht auf Bildung nicht erfüllt bekommen. Wenn das öffentliche System nicht in der Lage ist, einen Platz für alle Kinder in der frühkindlichen Bildung anzubieten, dann stehen berufstätige Familien vor dem Problem, dass sie sich zwischen Arbeitstag und Kinderbetreuung entscheiden und aufteilen müssen. Das wird weder Eltern noch dem Kind gerecht und führt vor allem bei letzterem zu dem Gefühl, ein Problem zu verursachen.

Ein breites Kita-Bündnis hat mehr als 30.000 Unterschriften gesammelt und warnt: „Tausende Kita-Betreiber in NRW geraten zunehmend in Existenznot, weil sie ihre Beschäftigten nach Tarif bezahlen wollen. Denn das Land finanziert diese Steigerung bei den freien Trägern aktuell nicht.“ Träger, die kaum den Betrieb ihrer Kitas aufrechterhalten können, sind nicht in der Lage zusätzliche Plätze zu schaffen. Erst recht nicht, wenn sie beim Betrieb wie auch beim Ausbau mit hohen und weiter steigenden Trägeranteilen konfrontiert werden. Um den Kita-Kollaps zu verhindern hat sich die Landesregierung jedoch nicht etwa dafür entschieden, die Überbrückungsfinanzierung zu erhöhen, sondern Kitas mit Rundschreiben vom 20.02.2024 die Möglichkeit eröffnet, ihre Rücklagen für Investitionen nun für die Betriebskosten zu nutzen. So wird ein Problem bestenfalls zeitlich verschoben und es drohen mittelfristig weitere negative Auswirkungen auf das Platzangebot.

Dabei ist die bestehende KiBiz-Finanzierung der Mietkosten bereits ein entscheidender Hemmschuh für den Platzausbau. Im aktuellen Kita-Jahr werden in kreisangehörigen Kommunen Quadratmetermieten von 9,71 Euro erstattet, in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern sind es 12,24 Euro. Für diese Mietkosten ist es vielerorts unmöglich einen Bauträger zu finden, der unter diesen Bedingungen eine Kita baut und vermietet. Die Stadt Dortmund hat daher im November 2023 bereits eine Vorlage in die betroffenen kommunalen Gremien eingebracht:

„Der Rat nimmt das Konzept der Verwaltung zur Refinanzierung von neuen Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) im Investorenmodell zur Kenntnis und beschließt: Einen temporären, zusätzlichen kommunalen Zuschuss für 13 gefährdete Projekte unter Anrechnung der KiBiz-Mietpauschale in neuen Tageseinrichtungen für Kinder (TEK), Ersatzneubauten, Erweiterungen und Errichtung von Nebenstellen auf 15 € / qm für einen beschleunigten Kita-Ausbau zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz bis zur Anpassung der gesetzlichen finanziellen Rahmenbedingungen nach Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Der Rat beschließt die Änderung des im Rat der Stadt Dortmund beschlossenen Ausschlusses der Übernahme

⁴ Vgl. https://www.nw.de/nachrichten/zwischen_weser_und_rhein/23832963_Sparkurs-Grosse-Traeger-in-OWL-muessen-Besetzung-in-Kitas-reduzieren.html

⁵ https://www.nw.de/nachrichten/meinung/23832968_Kita-Kollaps-Wo-bleibt-der-Druck-aus-der-Wirtschaft.html

des nach den Finanzierungsbestimmungen des KiBiz zu leistenden Eigenanteils des jeweiligen Trägers durch die Stadt Dortmund in voller Höhe für die Schaffung neuer Gruppen für die Dauer des Mietvertrages (maximal 25 Jahre) (DS Nr.: 16368-19) bis zur gesetzlichen Anpassung der finanziellen Rahmenbedingungen nach KiBiz.“

Anders als eine Kommune mit dem Finanzvolumen einer Stadt Dortmund kann etwa die Stadt Waltrop die fehlenden Mittel nicht aus eigener Kraft aufwenden. Dies hat sie bereits im Februar der Landesregierung mitgeteilt. Dies sind die Pole, zwischen denen sich die Kommunen in NRW bewegen. Diese massiven Probleme sehen mittlerweile auch alle Adressaten in der früh-kindlichen Bildung. Nach der großen Demo mit über 20.000 Personen vor dem Landtag, hat nun ein Bündnis aus sechs freien Trägern über 30.000 Unterschriften für eine gerechtere Kita-Finanzierung gesammelt. Die Vertreter des Bündnisses warnen: „Tausende Kita-Betreiber in NRW geraten zunehmend in Existenznot, weil sie ihre Beschäftigten nach Tarif bezahlen wollen. Denn das Land finanziert diese Steigerung bei den freien Trägern aktuell nicht.“

Viele der skizzierten Probleme für Kitas und Familien können nicht ohne eine ausreichende Zahl an Fachkräften in den Einrichtungen gelöst werden. Dafür müssen zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden. Die Chancen dafür stünden gut, denn viele junge Menschen interessierten sich für den Beruf und auch kleine Träger könnten ausbilden. Doch auch hier heißt es nun „Kita-Sparkurs auch bei Azubis“⁶. Denn es fehlt an einer ausreichenden Finanzierung der Ausbildung von Fachkräften. Nur wenn diese durch das Land übernommen würde, könnten die Träger das Personal auch ausbilden. Bei einer Vollfinanzierung könnte etwa der kleine Träger Kirchenkreis Gütersloh allein 35 zusätzliche Fachkräfte ausbilden. Doch die praxisintegrierte Ausbildung (PiA), die zwischen 60.000 und 70.000 Euro kostet, wird nur mit 16.000 Euro über das KiBiz bezuschusst.

Zusätzliche Kräfte für die Kindertagespflege zu gewinnen, ist ein weiterer entscheidender Baustein, um dem Platzmangel, insbesondere für Unterdreijährige, zu begegnen. Im Jahr 2022 betreuten 15.390 Tagespflegepersonen jeweils 4,1 Kinder im Schnitt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies ein Rückgang von 245 Tagespflegepersonen. Wäre es gelungen, die Zahl der Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen konstant zu halten, wären allein dadurch rechnerisch heute mehr als 1.000 zusätzliche Plätze vor allem für Unterdreijährige vorhanden. Doch im kommenden Kita-Jahr sollen gerade einmal 35 zusätzliche U3-Plätze in der Kindertagespflege hinzukommen. Das Potential durch einen qualitativen wie quantitativen Ausbau der Kindertagespflege für die Sicherstellung des U3-Rechtsanspruchs zu sorgen und die Wahlfreiheit von Eltern zu erhöhen, muss besser ausgeschöpft werden. Dazu müssen die Bedingungen für die Tagespflegepersonen verbessert und das Berufsfeld attraktiver ausgestaltet werden.

Wer mehr Menschen für das Berufsfeld der Kindertagespflege gewinnen will, der muss bei der Qualifizierung beginnen und die Einstiegskosten geringhalten. Derzeit fördert das Land die Qualifizierung neu angehender Kindertagespflegepersonen nach dem Qualitätshandbuch Kindertagespflege (QHB) mit einem Zuschuss von 2.000 Euro. Diese Förderung ist nicht kostendeckend und muss dringend erhöht werden, um mehr Anreize zu schaffen, zusätzliches Personal zu gewinnen. Ebenso ist es notwendig Kindertagespflegepersonen im System zu halten. In dieser Hinsicht erweist es sich als kontraproduktiv, dass eine Anschlussqualifizierung für Bestandskräfte in der Kindertagespflege, die in der Regel eine höhere Vergütung nach sich zieht, durch das Land in keiner Form bezuschusst wird. Auch zur weiteren Stärkung der Qualität im Berufsfeld Kindertagespflege wäre die Gewährung eines QHB-Zuschusses für die Anschlussqualifizierung 160+ ein Gewinn, ebenso wie Erhöhung des Fortbildungsumfangs über die bestehenden fünf Stunden hinaus.

⁶ Neue Westfälische: „Kita-Sparkurs auch bei Azubis“, 18.04.2024, S. 5.

Die Prognos-Evaluation hat aufgezeigt, dass die Gesetzgrundlagen des KiBiz in den Jugendamtsbezirken sehr unterschiedlich ausgestaltet werden. Landesweite und einheitliche Regelungen über das KiBiz anstatt über eine Handreichung, die lediglich Empfehlungscharakter hat, wären daher wünschenswert. Die Rahmenbedingungen für die Tagespflege sind, ähnlich wie bei der OGS, derzeit abhängig von der jeweiligen Kommune. Zur rechtlichen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben verfügen ein Drittel der Jugendämter im LVR und knapp die Hälfte der Jugendämter im LWL weder über eine Satzung noch über eine Richtlinie. Im Zuge der KiBiz-Revision müssen daher dringend landesweit die Rahmenbedingungen verbessert und die verbindliche Umsetzung der Vorgaben des KiBiz durch die Jugendämter gestärkt werden. Die Einhaltung der Maßgaben des § 24 KiBiz durch die Jugendämter wird derzeit im Rahmen der Verwendungsnachweise durch die Landesjugendämter geprüft. Um frühzeitig unterschiedliche Auslegungen des KiBiz überprüfen zu können, wäre es hilfreich, Schlichtungsstellen bei den Landesjugendämtern anzusiedeln, die im Konfliktfall als offizielle Anlaufstelle fungieren können.

Eine große Heterogenität zeigt sich etwa bei der jährlichen Anpassung der Geldleistung. Das KiBiz sieht zwar eine jährliche Anpassung der Höhe der laufenden Geldleistung vor, konkretisiert dies jedoch nicht. Während die Mehrzahl der Jugendämter eine Anpassung analog der KiBiz-Dynamisierung für Kitas vornimmt, ist in manchen Jugendämtern eine jährliche Anpassung um 1 oder 2 Prozent vorgesehen, andere erhöhen hingegen um 8 oder 10 Cent pro Jahr. Deshalb bedarf es einer Klarstellung, dass sich die Anpassung der Geldleistung und der tatsächlichen Kostenentwicklung orientieren muss.

Eine Klarstellung ist auch in Bezug auf die Finanzierung der Eingewöhnungsphase notwendig. Gemäß KiBiz soll die Eingewöhnungszeit der Kinder in der Tagespflege finanziert werden. Eine einheitliche Regelung bezüglich dieser Finanzierung gibt es jedoch nicht. Die unterschiedliche Praxis der Eingewöhnung in den Kommunen von NRW wirft jedoch Fragen auf, insbesondere dann, wenn Verträge zwischen Kindertagespflege und Eltern aufgekündigt werden, weil Kinder nach ihrer Eingewöhnung nicht die volle Stundenzahl wahrnehmen können und es folglich zu Gehaltseinbußen bei den Tagesmüttern und Tagesvätern kommt. Dies stellt die Kindertagespflege vor das Dilemma, entweder die unternehmerischen Risiken selbst zu tragen oder die weitere Betreuung der Kinder abzulehnen. Im Sinne der Planungssicherheit von Kindertagespflegepersonen und Eltern ist die KiBiz-Regelung dergestalt zu konkretisieren, dass die laufende Geldleistung, wie in der Mehrzahl der Kommunen, auf Grundlage des im Betreuungsvertrages festgelegten Stundenumfanges, bereits während der Eingewöhnung erfolgt. Eine Bandbreite in den Satzungen und Richtlinien der Jugendämter zeigt sich auch bei den Regelungen zur Weiterfinanzierung bei Krankheit beziehungsweise vorübergehender Abwesenheit des Kindes. Auch hier ist eine Klarstellung im Sinne eines Mindeststandards an bezahlten Ausfalltagen angezeigt.

Eine große Herausforderung für Kindertagespflegepersonen stellt oftmals ein abrupter Wechsel der Kinder in die Kita dar. Ein freier Kita-Platz ist häufig sehr begehrt und wird deshalb durch Eltern auch inmitten eines Kita-Jahres in Anspruch genommen. Häufig spielt hierbei die Sorge mit, ansonsten für das älter werdende Kind keinen Platz mehr in der Kita bekommen zu können. Hier wirkt sich der auch im Ü3-Bereich weiter bestehende Kitaplatzmangel zudem indirekt auf die Planungssicherheit für die Kindertagespflege aus. Eine Stärkung des Berufsfeldes der Kindertagespflege kann deshalb den dringend erforderlichen Kitaplatz-Ausbau nicht ersetzen. Eine ausreichende Zahl an Kita-Plätzen ist eine Bedingung, dass die Aufwertung der Kindertagespflege nachhaltig erfolgreich für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der frühkindlichen Bildung wirken kann.

II. Der Landtag stellt fest:

In Nordrhein-Westfalen fehlen nach wissenschaftlichen Einschätzungen mehr als 110.000 Plätze in Kita und Kindertagespflege, um den Bedarf zu erfüllen. Die größte Lücke besteht laut Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung bei den Unterdreijährigen. Nordrhein-Westfalen braucht 90.130 zusätzliche U3-Plätze für die Erfüllung der Elternbedarfe.

Die schwarz-grüne Landesregierung baut strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Kindern und Familien nicht ab, sondern aus. Bei einem aktuellen Ausbautempo von 466 Plätzen pro Jahr, würde es mehr als 193 Jahre dauern, bis für alle Unterdreijährigen das Recht auf Teilhabe an frühkindlicher Bildung verwirklicht würde.

Die Stagnation beim Platzausbau ist beispiellos und Folge schwarz-grüner Politik. Durch die Weigerung die aktuellen Kostensteigerungen in Höhe von mehr als 500 Millionen Euro zu refinanzieren, geraten zahlreiche Kita-Träger in Insolvenzgefahr und müssen sogar Rücklagen für Investitionen aufbrauchen. Träger, die ihre aktuellen Kitas nicht finanzieren können, werden keine neuen Kitas eröffnen.

Nur durch eine Stärkung von Kindertagespflege und Kita-Trägern wird es gelingen, die aktuellen Platzlücken zu schließen. Eine Landespolitik, die Kinder und Familien in den Mittelpunkt stellt, muss hier zusätzlich investieren.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

den Platzmangel in der frühkindlichen Bildung durch eine nachhaltige Stärkung der Kitas zu bekämpfen und Hemmnisse für den Kita-Ausbau konsequent zu beseitigen. Dazu gehört

- schon vor der eigentlichen KiBiz-Novelle Maßnahmen zu ergreifen, die die frühkindliche Bildung stärken. Dafür braucht es kurzfristig ein Kitaträger-Rettungspaket in Höhe von 500 Millionen Euro, das die Insolvenzgefahr abwendet und Träger nicht mehr dazu zwingt, die Investitionskostenrücklage zur Sicherung des laufenden Betriebs aufzubrauchen.
- die Mietkostenzuschüsse für Kitas an die tatsächlichen Entwicklungen vor Ort anzupassen. Die pauschale Differenzierung zwischen Kommunen mit mehr oder weniger als 100.000 Einwohnern ist aufzuheben.
- mit den Kommunalen Spitzenverbänden in einen Dialog über eine Abschaffung, mindestens aber eine Verringerung der Trägeranteile beim Kita-Betrieb einzutreten. Die hohen Eigenanteile sind in Kommunen, die sich keine Übernahme leisten können, ein Hemmnis für den weiteren Kita-Ausbau durch freie Träger.
- die Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher auszubauen und die Kosten der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) vollständig zu finanzieren, damit auch ausgebildete Fachkräfte den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, um deren Qualität auszubauen und zusätzliche Tagespflegepersonen zu gewinnen, welche den Platzmangel in der frühkindlichen insbesondere für Unterdreijährige bekämpfen. Dafür müssen in einem ersten Schritt folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Der landesseitige Zuschuss für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem QHB wird auf mindestens 3.000 Euro angehoben. Auch für die Anschlussqualifizierung 160+ von Tagespflegepersonen muss künftig ein QHB-Zuschuss von mindestens 1.500 Euro gewährt werden. Der Fortbildungsumfang muss zur Stärkung der Qualität über den gegenwärtigen Umfang von fünf Stunden hinaus angehoben werden.
- Im Sinne der Auskömmlichkeit muss die Landespauschale erhöht werden. Die jährliche Anpassung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen muss zudem in allen Jugendamtsbezirken so ausgestaltet sein, dass sie sich an der tatsächlichen Kostenentwicklung orientiert. Dies ist bei Anwendung der im KiBiz angewendeten Dynamisierungsklausel zielsicherer zu erreichen als bei starren prozentualen oder absoluten Anpassungen.
- In allen Jugendamtsbezirken muss sichergestellt sein, dass auch in der Eingewöhnungsphase die laufende Geldleistung im Umfang des vertraglich festgelegten Stundenkontingents erfolgt. Bei einer vorübergehenden Abwesenheit des Kindes braucht es landesweit einheitliche Mindestanforderungen für die Weitervergütung der Kindertagespflegepersonen.
- Die Reform des KiBiz muss landesweit mehr Einheitlichkeit mit sich bringen. Bei unterschiedlichen Auslegungen könnten die Landesjugendämter als offizielle Anlaufstellen zur Prüfung fungieren.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Dr. Dennis Maelzer
Christian Dahm
Justus Moor

und Fraktion